

Die Mindestlohndebatte der CDU

In der CDU wird über Mindestlöhne diskutiert. Dabei setzt Ursula von der Leyen auf ein Konzept, das allgemeinverbindliche Lohnuntergrenzen für alle Branchen festlegen soll, in denen kein tariflicher Abschluss existiert.

Ganz zweifellos ist es ein Fortschritt, dass diese Diskussion auch in der CDU geführt wird, und das zeigt: DIE LINKE wirkt! Wichtig ist vor allem, dass die CDU mit einem Vorurteil aufgeräumt hat. Denn: Mindestlöhne haben keine negative Auswirkung auf die Arbeitsmärkte. Aber folgende Kritikpunkte springen bei der CDU ins Auge:

- Branchen mit Tarifabschlüssen bleiben außen vor. Problem: Was passiert mit Branchen, in denen bereits Lohnabschlüsse existieren, die aber unterhalb einer wie auch immer beschaffenen Lohnuntergrenze liegen?
- In Deutschland gilt man bei einem Stundenlohn unterhalb der 8,95 Euro als Geringverdiener. Ein Konzept der Lohnuntergrenzen, wie es die Union vorschlägt, würde es daher ermöglichen, dass weiterhin Tarife zu Niedriglohnbedingungen abgeschlossen werden können.
- Soll die allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze zukünftig in Ost-/Westuntergrenze unterteilt werden?

DIE LINKE hingegen lässt sich bei ihrem Herangehen an das Problem von der folgenden Frage leiten: Wie hoch muss ein Einkommen mindestens sein, um vom eigenem Erwerb leben zu können und Altersarmut zu vermeiden?

Deswegen muss unsere Rentenpolitik einem doppelten Dreiklang folgen:

Gute Arbeit – gute Löhne – gute Rente

und

Mindestlohn – Mindestsicherung – Mindestrente

Für einen Einzahlungszeitraum in die gesetzliche Rentenversicherung von vierzig Jahren werden mindestens 10 Euro veranschlagt, um Altersarmut zu vermeiden. Daher verlangt DIE LINKE einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro und eine gesetzliche Mindestrente von 900 Euro.